

	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 103 - Grünflächen und Forsten
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Berendes 563 - 5544 563 - 4984 annette.berendes@stadt.wuppertal.de
<b>Antwort auf Anfragen</b>	Datum:	26.01.2017
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0800/16/1-A</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>09.02.2017</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen</b>	<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2016</b>		
<b>Parkplatzsituation Nordpark</b>		

### Grund der Vorlage

Anfrage der CDU-Fraktion vom 12.10.2016

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen nimmt die Verwaltungsvorlage ohne Beschluss entgegen.

### Unterschrift

Mucke

## **Beantwortung**

### **Wie viele Stellplätze könnten im Rahmen des vorgesehenen Grunderwerbs geschaffen werden?**

Eine Bauvoranfrage hat ergeben, dass gegen einen Stellplatz auf dieser Fläche grundsätzlich bauplanungsrechtlich keine Bedenken bestehen. Eine detaillierte Planung liegt noch nicht vor, es ist aber möglich auf dieser Fläche ca. 100 Stellplätze zu schaffen.

Herr Kutz (403.05) hat das Einverständnis der Kämmerei, die Fläche anzukaufen und den WSW liegt bereits ein Angebot der Stadt vor.

Turnusgemäß wird über den Verkauf der Fläche bei den WSW im März 2017 vom Verwaltungsvorstand entschieden.

### **Wann kann unter Berücksichtigung von noch bereit zu stellenden Haushaltsmitteln mit den erforderlichen Baumaßnahmen begonnen werden?**

Sobald der Ankauf gesichert ist, beginnt das Ressort Grünflächen und Forsten mit der Planung, beauftragt die erforderlichen Gutachten und stellt den Bauantrag. Die Baumaßnahme kann frühestens 2018 begonnen werden.

### **Mit welchen Kosten ist zu rechnen?**

Der Kaufpreis für das Grundstück beträgt 14.522,20 Euro. Der Ausbau kostet ca. 450.000 €. Im ungünstigsten Fall ist zusätzlich eine finanzielle Kompensation für die Waldumwandlung in Höhe von ca. 50.000 Euro erforderlich. In diesem Fall entstehen nach einer ersten Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von gerundet 500.000 Euro.

Die Finanzierung der Baumaßnahme soll aus der Stellplatzrücklage erfolgen.

### **Trifft es zu, dass für die Errichtung von Parkplätzen grundsätzlich keine Fördermöglichkeiten bestehen, und wäre ggf. eine Finanzierung aus der Stellplatzrücklage möglich?**

Um ein förderschädliches Vorgehen im Vorfeld auszuschließen, wurde das Zentrale Fördermanagement (ZFM) um eine Prüfung gebeten, ob im Rahmen des Förderprogramms der Sozialen Stadt die Förderung des Parkplatzes als 5. Bauabschnitt möglich ist. Nach Auskunft des ZFM sind der Ankauf und der Ausbau des Parkplatzes über dieses und andere Programme nicht förderfähig.